

Gemeinde Marxheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Erlhöfe West“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Marxheim hat am **19.10.2023** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Erlhöfe West“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, 86641 Rain beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nr. 407 Gemarkung Graisbach. Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden und Osten durch die Flurnummer 413 (Wirtschaftsweg)
 - im Süden durch die Flurnummer 405 (Wirtschaftsweg)
 - im Westen durch die Flurnummern 408 und 408/1 (jeweils Acker)
- jeweils Gemarkung Graisbach

Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ mit dazugehörigen Grünflächen ausgewiesen.

Die Lage des Plangebietes ist dem abschließend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Marxheim, den **20.10.2023**

Alois Schiegg, 1. Bürgermeister



(Siegel)

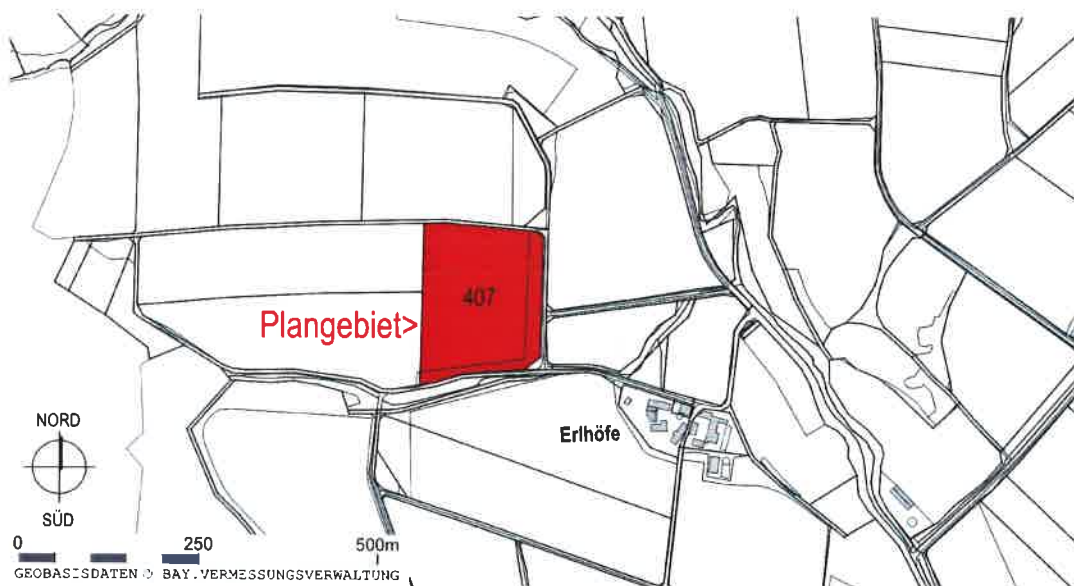


Abbildung 1: Lageplan M 1:10000